



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der Bundesvereinigung Trans*
für geschlechtliche Selbstbestimmung und Vielfalt**

1. Generell

- a. **Unterstützen Sie die Forderung, dass Menschen, die geschlechtliche Vielfalt leben, an der interministeriellen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur „Situation von Inter- und Transsexuellen“ und bei allen anderen politischen (einschließlich gesundheitspolitischen) und gesetzgebenden Gremien und Maßnahmen, die unsere Lebenssituationen betreffen breit beteiligt werden müssen?**

Antwort:

Interministerielle Arbeitsgruppen sind grundsätzlich mit Teilnehmern der betreffenden Ministerien besetzt. Der Austausch mit Betroffenen und Experten findet im Rahmen des sogenannten Fachaustausches statt. Zwei Fachaustausche fanden bereits statt: Am 4. 11.2015 zum Thema „Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Verbesserung der Beratungsstrukturen für Menschen mit angeborenen Variationen der Geschlechtsmerkmale“ und am 29.6.2017 zum Thema „Unterstützung für transsexuelle/trans* Menschen und Ihre Angehörigen in verschiedenen Lebenssituationen“.

- b. **Die Yogyakarta Prinzipien enthalten wichtige Leitlinien zur Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte auch für Personen die geschlechtliche Vielfalt leben. Sind Sie bereit, diese als Leitlinien für jedes rechtliche, gesellschaftliche, politische und gesundheitliche Handeln anzunehmen?**

Antwort:

Die Empfehlungen enthalten im Wesentlichen geltende Grundregeln des internationalen Menschenrechtssystems mit dem Zusatz, dass diese Menschenrechte ohne Diskriminierung in Bezug auf sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität zu gewähren sind.

Die Bundesrepublik Deutschland ist sowohl Vertragspartei der zentralen Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen (Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, Übereinkommen über die Rechte des Kindes) als auch der Europäischen Menschenrechtskonvention und erfüllt alle sich aus diesen Verträgen ergebenden Pflichten. Die in diesen Verträgen festgehaltenen fundamentalen Menschenrechte werden von Deutschland ohne

Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität gewährleistet.

Gemeinsam mit den EU-Partnern setzt sich die Bundesregierung bereits seit Jahren in regionalen und internationalen Menschenrechtsgremien gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ein. Hierzu gehören u. a. die in Buchstabe c der „weiteren Empfehlungen der Yogyakarta-Prinzipien“ enthaltene Aufnahme der Beobachtung von Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität in das Mandat der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen sowie die in der „Zusätzlichen Empfehlung Buchstabe d“ enthaltene Akkreditierung von entsprechenden nichtstaatlichen Organisationen für die die Bundesregierung sich in den Vereinten Nationen über Jahre engagiert – und durchaus erfolgreich – eingesetzt hat.

- c. Sind sie bereit, bei der Entwicklung von Programmen zur Unterstützung von trans* Menschen deren intersektionale Diskriminierung (z. B. Aufgrund von Klasse, Ethnizität/Herkunft, Behinderung etc.) in den Vordergrund zu stellen?**

Antwort:

CDU und CSU werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung. Um einen wirksamen Diskriminierungsschutz in Deutschland sicherzustellen, wurde mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geschaffen, die sowohl als Ansprechpartner für alle von Diskriminierung betroffenen fungiert, als auch mit eigenen Programmen zu einem Abbau von Diskriminierung beiträgt.

2. Rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und Namensänderung

- a. Ist ihre Partei für eine grundlegende Reform des Transsexuellengesetzes (TSG)?** Zum Beispiel durch die Aufhebung des TSG als Sondergesetz und Integration notwendiger Regelungen in bestehendes Recht.

Antwort:

Das geltende Transsexuellengesetz ist in seinen wesentlichen Grundzügen inzwischen fast dreißig Jahre alt. Es entspricht nicht mehr in jeder Hinsicht aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen. Deshalb wurde im September 2014 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtet.

tet. Diese hat zu den Themenfeldern zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die am 16.02.2017 öffentlich vorgestellt und diskutiert wurden. Der Abschlussbericht ist für den für Sommer 2017 vorgesehen. In einer am 2. Juni 2017 gefassten Entscheidung hat der Bundesrat die Bundesregierung nunmehr aufgefordert, das geltende Transsexuellengesetz vor Veröffentlichung der Ergebnisse dieses Abschlussberichtes aufzuheben und durch ein modernes Gesetz zu ersetzen.

Nach der Überzeugung der CDU und CSU sollte das Ergebnis des noch ausstehenden Abschlussberichts abgewartet werden, zumal sich ggf. personenstandsrechtliche Folgefragen ergeben werden. Im Ergebnis unterstützen die CDU und CSU jedoch das Vorhaben, das Transsexuellengesetz, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, auf eine neue zeitgemäße Grundlage zu stellen und die Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung zu stärken.

- b.** Trans* Menschen, die ihren Namen bzw. ihr Geschlecht ändern wollen, müssen heute ein kostspieliges gerichtliches Verfahren erdulden und bezahlen. Seit 2012 werden in etlichen Ländern Namens- und Geschlechtsänderungen in formlosen Verfahren selbstbestimmt am Standesamt auf Basis von Selbstauskunft geändert. Dies hat zu keinen gemeldeten Problemen geführt.

Sind Sie bereit ein solches Verfahren auch in Deutschland einzuführen?

Zum Beispiel anstelle des gerichtlichen Verfahrens ist die Änderung des Vornamens und/oder des Personenstandes auf einfachen Antrag qua Selbsterklärung bei der für das Personenstandswesen zuständigen Behörde möglich.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2a

- c. Trans* Menschen, die ihren Namen bzw. ihr Geschlecht ändern wollen müssen eine langwierige und kostspielige gerichtliche Begutachtung durch zwei „Sachverständigen“-Gutachten vorweisen. Die World Professional Association for Transgender Health, die weltweit die meiste Expertise zu Trans* Gesundheit inne hat, hat sich gegen solche Begutachtungen ausgesprochen. Trans* Menschen erfahren die Begutachtung als bevormundend und diskriminierend.

Sind Sie bereit diese Begutachtung abzuschaffen?

Zum Beispiel durch die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes von Trans* Personen durch Abschaffung der Begutachtung und des gerichtlichen Verfahrens (derzeit geregelt in § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 TSG).

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2a

- d. Menschen, die bis zum 11.01.2011 § 8 des deutschen Transsexuellengesetzes in Anspruch genommen haben (Personenstandsänderung), mussten Zwangssterilisation und andere Zwangsoperationen nachweisen, um ihr Geschlecht rechtswirksam anpassen zu können.

Ist ihre Partei für eine Entschädigung der Opfer für dieses 20 Jahre lang im Gesetz festgeschriebene Unrecht durch den gesetzlich geforderten Eingriff in die körperliche Unverletzlichkeit?

Wenn ja, welche Form der Entschädigung werden Sie konkret umsetzen?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 2a.

- e. Das heutige Transsexuellengesetz enthält in § 5 zwar ein Offenbarungsverbot, aber in der Praxis geht dies oft nicht weit genug bzw. hat eine große Rechtsunsicherheit produziert.

Sind Sie bereit, den Schutz der Privatsphäre von trans* Personen besser zu gewährleisten?

Zum Beispiel durch den Ausbau des Offenbarungsverbots unter Einbeziehung des Ordnungswidrigkeitenrechtes sowie die Schaffung klarer Regelungen zu ei-

nem Anspruch auf rückdatierte Ausstellung von Urkunden, (Arbeits-)Zeugnissen und anderen offiziellen Dokumenten.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2a.

- f. § 5 Abs. 3 des Transsexuellengesetzes besagt, dass Kinder das angenommene Geschlecht und den Namen ihres Elternteils nicht in ihre eigene Geburtsurkunde eintragen lassen können. Hierdurch muss die Geschlechtsänderung des Elternteils offenbar gemacht werden, auch wenn alle anderen Unterlagen den neuen Namen und das neue Geschlecht zeigen.

Ist ihre Partei bereit, diese Diskriminierung zu beseitigen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2a.

- g. Sind sie bereit, die Abfrage von Geschlecht, z.B. in Formularen, so weit wie möglich einzuschränken bzw. zumindest eine dritte geschlechtliche Option anzubieten?
- h. Sind Sie bereit, die standesamtliche Registrierung von Geschlecht auf mindestens drei Geschlechter auszuweiten?

Antworten zu den Fragen g und h:

Seit dem 01.11.2013 gilt in Deutschland das Gesetz, dass der Geschlechtseintrag offengelassen werden kann, wenn bei der Geburt das Kind medizinisch weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann. (§ 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz PStG). Ein Vorteil der Regelung ist, dass Eltern auch bei ungeklärtem Geschlecht direkt eine Geburtsurkunde in den Händen halten. Innerhalb eines Monats müssen die Eltern einen Vornamen festlegen (§ 22 Abs. 1 PStG). Für die Angabe des Geschlechts ist aber keine Frist vorgesehen. Der Geschlechtseintrag kann dauerhaft frei bleiben (§ 22 Abs. 3 PStG).

Haben die Eltern bei einem intersexuellen Kind das Geschlecht festgelegt, ist es möglich, den Geschlechtseintrag nachträglich streichen und dauerhaft offen zu lassen. Die Änderung ist jederzeit, auch noch im Erwachsenenalter, möglich (vgl. OLG Celle v. 21.01.15, Gz: 17 W 28/14).

Inter* Personen können zur Änderung des Geschlechtseintrags ein gerichtliches Verfahren nach § 48 I PStG beantragen, das für Berichtigung von Fehlern im Geburtsregister vorgesehen ist (§ 47 Absatz 2 Nr. 1 PStG).

Was weitergehende Änderungen des Personenstandsgesetzes betrifft verweisen wir auf Antwort 2a und den noch zu erwartenden Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe.

- i. Sind sie bereit, die standesamtliche Registrierung von Geschlecht ganz abzuschaffen?

Antwort:

Auch in Bezug auf diese Frage halten wir es für richtig, erst den Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe abzuwarten. Ferner sollte bei der Erörterung dieser Frage auch andere Implikationen eingehend geprüft werden, bspw. ob eine Abschaffung dieses Eintrages bei der standesamtlichen Registrierung nicht auch Folgen für andere Rechtsbereiche oder auch die Bekämpfung von Kriminalität und die Strafverfolgung haben könnte.

3. Gesundheitsversorgung

- a. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat vorgeschlagen, die Diagnose 'Geschlechtsidentitätsstörung' aus der Liste von psychischen Diagnosen zu nehmen, um damit Transsexualität zu depsychopathologisieren und zu entstigmatisieren. Auch der Weltärztebund sieht Transsexualität nicht länger als Krankheit an.

Unterstützen Sie diese Reform – und wenn ja mit welchen konkreten Maßnahmen?

Zum Beispiel durch das Hinwirken auf die Entpsychopathologisierung und Entstigmatisierung in der ICD-11 Überarbeitung oder durch eine daraufhin ausgerichtete Arbeit in der Kommission der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) zur Überarbeitung der medizinischen Leitlinien für Erwachsene bzw. Kinder und Jugendliche.

Antwort:

CDU und CSU begrüßen den Vorschlag der Weltgesundheitsorganisation. Eine Depsychopathologisierung und Entstigmatisierung von Transsexualität halten auch CDU und CSU für ausgesprochen wichtig und erstrebenswert. Vor einer weiteren Erörterung konkreter Maßnahmen halten wir es aber für angebracht, den mehrfach erwähnten Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe abzuwarten.

- b. Bei der Kostenübernahme von geschlechtsangleichenden medizinischen Maßnahmen kommt es immer wieder zu Problemen.

Sind Sie bereit, die rechtlichen Regelungen zu verbessern und die Verankerung des Rechts auf Kostenübernahme durch die Krankenkassen klar rechtlich zu verankern? Dies wird zum Beispiel in der Transgender Resolution des Europarates von 2015 gefordert.

Zum Beispiel durch die rechtliche Absicherung der Leistungspflicht der Krankenkassen im Sozialgesetzbuch.

Antwort:

CDU und CSU sind der Ansicht, dass es sinnvoll ist, den o.g. Abschlussbericht abzuwarten. Darauf basierend wird es möglich sein, die zugrundeliegenden Gesetze und Verordnungen und sonstigen Regelungen zu überarbeiten und anzupassen. Dies betrifft auch die Kostenübernahme durch die Krankenkassen.

- c. Sind Sie darüber informiert, dass derzeit die zusätzliche Prüfung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) nach veralteten Standards erfolgt und für viele trans* Menschen eine Gesundheitsversorgung unzugänglich macht – ja gesundheitliche Krisen erst hervorruft?**

Sind sie bereit, den Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) dazu anzuhalten, seine Richtlinien in Zusammenarbeit Trans*-Interessensvertretungen zu überarbeiten, um für die von den Trans*-Personen als notwendig empfundene geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen – auch im noch nicht geschäftsfähigen, aber einwilligungsfähigem Alter (z.B. Hormonblocker) oder Status (trans* Menschen mit Behinderung) – Kostenübernahmen zu gewähren?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2a.

- d. Sind Sie ebenfalls bereit die Trans*-Expertise innerhalb des MDS und der einzelnen MDKs zu erhöhen, um Diskriminierungserfahrungen von Trans*-Menschen zu vermeiden?**

Zum Beispiel durch community-basierte Fortbildungen und/oder Anstellung qualifizierten Personals?

Antwort:

CDU und CSU werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung. Vor der Erörterung von Einzelmaßnahmen halten wir es für angebracht, den Abschlussbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe abzuwarten, um dann alle möglichen und sinnvollen zu treffenden Maßnahmen im Gesamtpaket zu diskutieren.

- e. Sind Sie bereit für die Sicherstellung und Verbesserung einer zugänglichen, umfassenden, bedürfnisorientierten und präventiven Gesundheitsversorgung für alle, die sie für ihr geschlechtliches Gesundheitsempfinden benötigen, auf Basis der informierten Einwilligung („informed consent“) einzutreten? Wenn ja, welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen?**

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2a.

- f. In fast allen Ländern aus denen Forschung vorliegt, wird für Trans*-Frauen (insbesondere an den Schnittstellen zu Sexarbeit und Illegalisierung) ein erhöhtes HIV-Risiko festgestellt. Für Deutschland gibt es jedoch kaum verlässliche Forschung oder Programme zur HIV-Prävention und -Behandlung bei Trans*Menschen.**

Sind Sie bereit, dies zu ändern? Wenn ja, wie?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

- g. Trans*-Menschen leiden unter einem stark erhöhtem Suizidrisiko im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung, aber auch im Vergleich zu Schwulen und Lesben, wobei junge Trans*-Menschen besonders gefährdet sind.**

Sind sie bereit, diese Vulnerabilität in nationalen Suizidprogrammen – wie in der Transgender Resolution des Europarates gefordert – zu adressieren? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

- h. Viele Trans*-Menschen haben Schwierigkeiten im Zugang zur Gesundheitsversorgung, nicht nur für transitionsbedingte Eingriffe, sondern auch in anderen Zusammenhängen. Ist ihre Partei bereit, einen speziellen Aktionsplan zur Ver-**

besserung der umfassenden Gesundheitsversorgung für Trans*-Personen durch das Gesundheitsministerium entwickeln zu lassen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

4. Familie

- a. Das Adoptionsrecht ist für Menschen mit Trans*-Hintergrund von zentraler Wichtigkeit: Menschen mit Trans*-Hintergrund, die vor dem 11.01.2011 ihre Personstandsänderung unter dem TSG erwirkt haben, wurden qua Gesetz zur Sterilisation gezwungen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese Menschen vom Recht auf Familiengründung ausgeschlossen.

Unterstützen Sie ein Recht auf Umsetzung des Kinderwunsches bei Personen mit Trans*-Hintergrund, z.B. durch Adoption?

Antwort:

CDU und CSU lehnen grundsätzlich ein Recht auf Umsetzung des Kinderwunsches ab und zwar unabhängig von der sexuellen Identität oder Orientierung einer Person und somit auch für heterosexuelle Einzelpersonen und Paare. Wir befürworten hingegen das Recht eines Kindes auf Eltern. Allen Personen steht es frei, sich um die Adoption eines Kindes zu bemühen. Die immer einzelfallbezogene Adoptionsentscheidung eines Jugendamtes oder Familiengerichtes wird eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung nicht versuchen zu beeinflussen.

- b. **Unterstützen Sie mit Berücksichtigung der o.g. Argumente eine Zurverfügungstellung und Kostenübernahme für reproduktionsmedizinische Assistenz für Menschen mit Trans*-Hintergrund?**

Antwort:

Im Rahmen der Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ stellt der Bund bereits finanzielle Hilfen für Kinderwunschbehandlungen bereit. Grundlage dieser Unterstützung ist die Bundesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion. Damit stellt der Bund seit 2012 ungewollt kinderlosen Ehepaaren und seit Januar 2016 auch Paaren, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, Zuschüsse für reproduktionsmedizinische Behandlungen zur Verfügung.

5. Diskriminierung

- a. Trans*-Menschen sind auch in Deutschland regelmäßig Opfer von Diskriminierung. **Sind Sie bereit den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung zu verdeutlichen und auf alle Lebensbereiche auszubreiten?**

Antwort:

CDU und CSU sind der Ansicht, dass eine Verdeutlichung des Diskriminierungsschutzes, bspw. durch eine Grundgesetzänderung, welche ein Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung und Identität in Art 3 Grundgesetz ausdrücklich festschreibt, bereits rechtlich verwirklicht ist. Das Grundgesetz und das einfache Recht wie auch die Europäische Menschenrechtskonvention und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verbieten Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Identität bereits. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Schutz in den letzten Jahren auch konsequent ausgebaut. Für Verfassungsänderungen muss ein strenges Prüfraster zugrunde gelegt werden, nach dem zu fragen ist, ob ausreichende Gründe bestehen, den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes als „Herzkammer“ der Verfassung anzutasten. In diesem Fall ist der angestrebte Schutz durch Artikel 3 Absatz 1 GG bereits gewährleistet. In seiner verfassungsgerichtlichen Ausgestaltung deckt sich der Schutzbereich des Artikels 3 Absatz 1 GG mittlerweile mit dem des Absatzes 3 GG. Eine ausdrückliche Nennung der sexuellen Orientierung und Identität wäre deshalb nicht erforderlich.

- b. International gibt es gute Erfahrungen mit Aktionsplänen gegen Trans*-Feindlichkeit, um die Akzeptanz von Trans*-Menschen deutlich zu fördern.
Unterstützen Sie eine Erstellung bzw. Weiterführung eines solchen Planes?

Antwort:

Am 14.06.2017 wurde von der Bundesregierung ein Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus beschlossen, vorgelegt vom Bundesminister des Innern und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dieser Nationale Aktionsplan wurde auf Grundlage des Koalitionsvertrages um die Themen „Homo- und Transphobie“ erweitert und gänzlich neu aufgelegt. Der neue NAP ist ein weiterer Schritt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es gibt keine Pläne, diesen NAP wieder abzuschaffen.

- c. Trans*-Menschen erfahren soziale und ökonomische Ausgrenzung, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt.

Ist Ihre Partei bereit, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die soziale und ökonomische Ausgrenzung von trans* Menschen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, aber auch in anderen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe zu überwinden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

- d. Sind sie bereit, wichtige Aufklärungsarbeit, verantwortungsvolle Antidiskriminierungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Trans* adäquat zu fördern und dabei die community-basierte Expertise wertzuschätzen?**

Antwort:

CDU und CSU werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung. Um einen wirksamen Diskriminierungsschutz in Deutschland sicherzustellen, wurde mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geschaffen, die sowohl als Ansprechpartner für alle von Diskriminierung betroffenen fungiert, als auch mit eigenen Programmen zu einem Abbau von Diskriminierung beiträgt.

6. Schulwesen und Arbeitsmarkt

- a. Trans*-Menschen sind in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt regelmäßig Diskriminierung und Mobbing/Bullying ausgesetzt.**

Sind Sie bereit konkrete Schritte gegen Mobbing/Bullying an Schulen wie im Arbeitsmarkt zu unternehmen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

- b. Sind Sie bereit konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation von trans* Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu entwickeln, um ihre Berufsperspektiven zu verbessern?**

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

7. Asylverfahren

- a. Viele Trans*-Menschen erfahren in ihren Heimatländern Verfolgung oder Bedrohung. **Sind Sie bereit, staatliche und nicht-staatliche Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität und/oder ihres geschlechtlichen Ausdrucks (auch jenseits von sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“) als Asylgrund anzuerkennen?**

Antwort:

Deutschland hilft Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung aus ihrer Heimat geflohen sind. Wer als Asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannt wird, darf bleiben. Wer nicht schutzbedürftig ist und daher keine Bleibeperspektive hat, muss Deutschland wieder verlassen.

Um die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge zu verringern, konnten dank CDU und CSU wichtige Gesetze zur Asyl- und Flüchtlingspolitik durchgesetzt werden (z. B. Asylpaket I und II). Wesentliche Gesichtspunkte in diesem Zusammenhang sind die Beschleunigung der Asylverfahren, die Aussetzung des Rechtes auf Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten für zwei Jahre, die Beseitigung von Hindernissen bei Abschiebungen und die Senkung von Asylbewerberleistungen. Weitere Erfolge sind die Gesetze zur erleichterten Ausweisung ausländischer Straftäter sowie zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Bei Menschen, die nicht verfolgt werden, sondern bessere wirtschaftliche Verhältnisse in Deutschland suchen, dürfen keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Erforderlich hierfür ist die Aufnahme von Staaten, in denen politische Verfolgung nicht stattfindet, in den Kreis der sogenannten sicheren Herkunftsländer. Die Anerkennungsquote für Asylbewerber aus diesen Staaten liegt bei nahezu null Prozent. Bundestag und Bundesrat haben bereits Änderungen am Asylverfahrensrecht verabschiedet, mit denen eine ganze Reihe von Balkanstaaten in die Liste sicherer Herkunftsstaaten aufgenommen wurde. Eine Zuordnung hierzu ermöglicht ein zügigeres Verfahren für Bewerber aus diesen Ländern. Der Anstieg der Bewerberzahlen aus diesen Ländern wurde dadurch stark gedämpft, die zuständigen Behörden entlastet. Das Recht tatsächlich Verfolgter auf Schutz und Zuflucht wird gestärkt. CDU und CSU wollen, dass auch Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Die Voraussetzungen dafür sehen wir als gegeben an. So könnten Asylanträge auch von Menschen aus diesen Ländern als offensichtlich unbegründet abgelehnt und die Verfahren

beschleunigt werden. Die staatliche oder nichtstaatliche Verfolgung in Anknüpfung an die geschlechtliche Identität etc. kann bereits nach geltendem Recht zur Flüchtlingsanerkennung führen (vgl. § 3 Absatz 1 Nummer 1 i.V.m. § 3b Absatz 1 Nummer 4 AsylG - Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe). Die geschlechtliche Identität ist überdies im Asylgesetz (§ 3b Absatz 1 Nummer 4 AsylG) als möglicher Anknüpfungspunkt für eine Verfolgungshandlung ausdrücklich genannt. Daher besteht hier aus Sicht von CDU und CSU kein Handlungsbedarf.

- b. Sind sie bereit den vollen Zugang zu lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, wie z.B. die Hormongabe und/oder chirurgische Verfahren zur Unterstützung der Transition, auch für Asylsuchende im Asylverfahren zu gewährleisten?**

Antwort:

Die Leistungen für Asylsuchende richten sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Das heißt, sie haben Anspruch auf Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen, Schmerzzustände, Schutzimpfungen und die medizinisch notwendigen Vorsorgeuntersuchungen. Dies ist auch ein Ergebnis der Neuregelungen, die seit 2015 in Kraft getreten sind. Flüchtlinge erhalten nach Anerkennung oder spätestens nach 15 Monaten die gleichen Leistungen wie alle anderen Krankenkassenmitglieder.

8. Bekämpfung von Gewalt

- a. Trans*-Menschen sind Gewalt in allen Lebensbereichen ausgesetzt.**

Sind Sie bereit den Opferschutz für trans* Menschen, die Gewalt erfahren, erheblich zu verbessern? Wenn ja, wie?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

- b. Sind Sie bereit ein Programm zur Bekämpfung von Gewalt gegen trans* Menschen zu unterstützen?**

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

- c. Inhaftierte trans* Menschen berichten immer wieder von (sexueller) Gewalt und einer Inhaftierung, die nicht ihrem Geschlechtsempfinden entspricht.
Sind Sie bereit, die Richtlinien zum Umgang mit inhaftierten trans* Menschen und die Unterbringung von trans* Inhaftierten zu verbessern?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

9. Forschung

- a. Zum Thema Trans* gibt es viele offene Forschungsfragen, z.B. zu Antidiskriminierung, Zugang zur Gesundheitsversorgung und zum Arbeitsmarkt, Bekämpfung von und Umgang mit Gewalterfahrungen etc.
Unterstützt ihre Partei betroffenenkontrollierte Forschung in staatlichen Forschungsprogrammen und öffentlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, die nicht-pathologisierende, nicht-exotisierende und empowernde Antidiskriminierungsforschung zu Menschen mit Trans*-Hintergrund fördern? Wenn nein, warum nicht und wie wollen Sie dies ändern?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

- b. Unterstützt Ihre Partei Forschung zur rechtlichen, sozialen, gesellschaftlichen und gesundheitlichen Situation von Trans*-Menschen? Wenn ja, wie?**

Antwort:

Am 27. Oktober 2011 wurde durch die Bundesregierung die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld gegründet, deren Aufgabe es u. a. ist, Bildungs- und Forschungsprojekte zu fördern und zu initiieren und einer gesellschaftlichen Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie queeren Personen (Abkürzung: LSBTTIQ) in Deutschland entgegenzuwirken.

10. Selbstorganisation

- a. Wird Ihre Partei zur Stärkung von Verbänden, Vereinen, Netzwerken, Selbsthilfegruppen und allen anderen Organisationen, die sich für die Menschen einsetzen, die geschlechtliche Vielfalt leben, durch finanzielle und strukturelle Unterstützung beitragen?**

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

- b. Werden sie verlässliche und nachhaltige Förderstrukturen für deren Arbeit schaffen?**

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

11. International

- a. Menschen mit Trans*-Hintergrund erfahren in praktisch allen Ländern der Erde Diskriminierung und in einigen auch staatliche Verfolgung.

Finden Sie, dass in der Menschenrechts- und Entwicklungszusammenarbeit pro-aktiv Projekte und Organisationen von und für Menschen mit Trans*-Hintergrund gefördert werden sollen? Wenn ja, wie genau?

Antwort

CDU und CSU werben für Toleranz und wenden sich gegen homophobe Tendenzen genauso wie gegen jede Form der Diskriminierung. Um einen wirksamen Diskriminierungsschutz in Deutschland sicherzustellen, wurde mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geschaffen, die sowohl als Ansprechpartner für alle von Diskriminierung betroffenen fungiert, als auch mit eigenen Programmen zu einem Abbau von Diskriminierung beiträgt.

- b. **Wie garantieren Sie, dass die deutschen Träger der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und ihre Partner_innen sensibilisiert sind für die Belange von Trans*-Menschen (u. a. durch Personalpolitik, -entwicklung und/oder Fortbildungen)?**

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

12. Vertretung von nationalen Trans*-Verbänden in der Bundesstiftung Magnus-Hirschfeld (mhs)

- a) Durch den Einsatz von Trans*-Verbänden wurde es zur Gründung der mhs doch noch möglich, Trans*-Vertreter_innen in den Fachbeirat zu berufen. Seitdem stärken sie dort durch ihre langjährige, ehrenamtliche Arbeit die Trans*-Expertise. Um im Vergleich zum starken Übergewicht der v.a. schwulen Vertreter_innen im Fachbeirat wirksam werden und die vielfältigen Perspektiven von Trans*-Menschen einbringen zu können, wird jedoch mehr als ein Sitz benötigt (z.B. durch die Entsendung einer trans*-weibliche, eines trans*-männlichen und eine_r_s nicht-binären Vertreters_Vetreterin). **Sind sie bereit sich dafür einzusetzen?**

Antwort

Grundsätzlich befürworten wir eine breite Beteiligung verschiedener Gruppen von Betroffenen. Dabei ist aber auf eine Proportionalität der vertretenen Gruppen zu achten.

- b) Von Anfang wurde der Einbezug von geschlechtlicher Vielfalt auch in der Satzung und durch die (proportionale) Repräsentanz von Trans*-Vertreter_innen im Kuratorium der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld gefordert. Bislang wurde beides nicht gewährt. **Werden Sie dazu beitragen, dass sich das ändert?**

Antwort

Wir halten es für sinnvoll, dass alle Gruppen angemessen repräsentiert sind und werden uns dafür einsetzen.

13. Umsetzung der Transgender Resolution des Europarates in Deutschland

- a) **Wie werden sie die Forderungen des Europarates umsetzen?**

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

- b) **Wenn ja welche Schritte werden sie unternehmen und wie setzen sie diese um?**

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3d.

14. Wie setzt sich ihre Partei ansonsten für die Rechte und Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Trans*-Hintergrund ein?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1b.